

Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und
Rechtswissenschaft.

Bd. 17, 1875, S. 132 - 132

B., E.: *Friedrich Drechsler über den Schadensersatz
bei nichtigen Verträgen. Würzburg 1874. 66 S.*

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

- 7) Dr. Justus Ditzhausen, Staatsanwaltsgehilfe zu Königsberg, die Einsprache dritter Personen in der Executionsin-
stanz nach gemeinem und preußischem Rechte, sowie vom
Standpunkte der Gesetzgebung. Berlin 1874. (129 Seiten.)

Schon nach ihrem Titel wird diese Monographie auf's Leb-
hafteste begrüßt werden, gehört doch ihr Thema zu den schwierig-
sten, verworrensten und auf der anderen Seite zu den verhängniß-
vollsten des ganzen Civilprozesses. Ueberdies können wir dem
Verfasser nicht das Zeugniß der Gründlichkeit und des Fleißes so-
wie einer sehr praktischen und nicht unfreien Anschauung über die le-
gislativ Frage vorenthalten. Sie wird übrigens nicht allein von der
Theorie, geschweige den Spezialisten der Rechtswissenschaft, son-
dern auch von den über diese Fragen noch sehr in der Irre ge-
lassenen Praktikern schon an sich hochwillkommen heißen werden.
E. B.

- 8) Friedrich Drechsler, über den Schadensersatz bei Nichti-
gen Verträgen. Würzburg 1874. (66 Großoctabseiten.)

Das Vorwort zu dieser Inauguraldissertation sagt:
„Ob bei nichtigen oder nicht zur Perfection gelangten Verträgen
für einen aus der Nichtigkeit hervorgegangenen Schaden Ersatz-
anspruch überhaupt zulässig sei, welcher Schaden eventuell ersetzt
werden müsse, und wie der etwaige Anspruch zu begründen sei,
darüber ist man jetzt prinzipiell sehr verschiedener Meinung. Auch
ist die Fragestellung in dieser allgemeinen Fassung erst ziemlich
jungen Datums. In Folgendem sollen nun die verschiedenen über
obige Schadensersatzfrage aufgestellten Meinungen eine kritische Un-
tersuchung erfahren, und dann der Versuch gemacht werden, das,
was das römische Recht hierüber sagt, darzustellen.“ Am Schluß
dieser 48 Seiten umfassenden gewiß fleißigen Zusammenstellung
wird dann endlich das „Resultat“, aber mit einer — freilich der
Schwierigkeit der Frage für eine Erstlingsarbeit an sich vollstän-
dig gerechtfertigten — Schüchternheit, eingeleitet wie folgt: „Man wird
nun, nachdem ich die Ansichten der verschiedenen Schriftsteller, die
sich über unsere Frage verbreiten, der Kritik unterzogen habe, bil-
liger Massen erwarten, daß ich die Entscheidung der Frage nach